



Stadt Arendsee (Altmark)

Der Bürgermeister

Stadt Arendsee (Altmark); PF 11 50; 39616 Arendsee

Bearbeiter/in: Frau Meyer
Amt: Bauamt
Tel.: 039384 976-43
Fax: 039384 976-66
E-Mail: hmeyer@stadt-arendsee.de
Arendsee,

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Formular der Stadt Arendsee (Altmark) für Antragsteller von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Vorgaben dieses Formulars sind vor Aufstellungsbeschluss auszuarbeiten und der Verwaltung der Stadt Arendsee (Altmark) zu übergeben.

Name und Adresse des Vorhabenträgers

Weitere für die Realisierung des Vorhabens beteiligte Firmen:

Vom Antragsteller einzustellen **als Anhang** zu dieser Unterlage.

Beschreibung des Vorhabens

Die städtebauliche Sicherung der Vorhaben erfolgt ausschließlich über zeitlich befristete Vorhaben- und Erschließungspläne. **Der Durchführungsvertrag ist vor Offenlagenbeschluss auszuarbeiten.**

Arendsee (Altm.)
Binde
Dessau
Fleetmark
Genzien
Gestien
Harpe
Höwisch
Kassuhn
Kaulitz
Kerkau
Kerkuhn
Kläden
Kleinau
Kraatz
Ladekath
Leppin
Lohne
Lübbars
Lüge
Mechau
Molitz
Neulingen
Rademin
Ritzleben
Sanne
Schernikau
Schrampe
Störpke
Thielbeer
Vissum
Zehren
Ziemendorf
Zießau
Zühlen

Stadt Arendsee (Altmark)
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00
BIC: GENODEF1WOT

1. Art der Photovoltaikanlage, konventionelle Anlage oder Agri-PV-Anlage

2. Lage und Größe des Vorhabens (im gesamträumlichen Konzept):

3. Vorhandene Nutzungsstrukturen der Vorhabenfläche:

4. Liegen planungsrechtliche Restriktionen vor (Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, Böden mit mittleren Bodenwertezahlen etc.)? Wenn ja, welche und wie wird dem entgegengewirkt?

Ggf. siehe Anhang.

5. Einwilligung des / der Grundeigentümer.
Vom Antragsteller **als Anhang** zu dieser Unterlage einzustellen.

6. Nennung der einzelnen Pächter, die das Plangebiet nutzen. Dies mit jeweiligem Flächenanteil an dem zukünftigen Plangebiet. Der Ausschluss einer Existenzgefährdung ist darzulegen.

7. Bis wann und in welchem Zeitraum soll die Anlage errichtet werden?

Stadt Arendsee (Altmark)
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00
BIC: GENODEF1WOT

8. Wie hoch sind die Kosten der Anlage?

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen. Er belegt gegenüber der Stadtverwaltung, dass er die Planungskosten und die Umsetzung des Vorhabens inklusiven Rückbaues (siehe Punkt 9) finanzieren kann.

9. In welchem Zeitraum wird die Anlage vollständig zurückgebaut und die
Nachnutzung wiederhergestellt?

Die Rückbaukosten der Anlage inkl. der Leitung zum Anknüpfungspunkt sind durch den Antragsteller dezidiert **als Anlage** zu diesem Formular einzustellen. Der Antragsteller verpflichtet sich der Stadt Arendsee (Altmark) gegenüber dem Rückbau in Form einer Bürgschaft zu sichern. Eventuell notwendige Monitoring-Maßnahmen sind ebenfalls bezgl. Der Kosten zu ermitteln und mittels Bürgschaft zu sichern. Der Umfang der Monitoring-Maßnahmen muss bis zum Beschluss der öffentlichen Auslegung feststehen und über den Durchführungsvertrag gesichert werden.

10. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, ein Monitoring durchzuführen.

Falls der Vorhabenträger trotz mehrfacher Aufforderung das Monitoring nicht durchführt, wird die Stadt auf Kosten des Vorhabenträgers das erforderliche Monitoring durchführen lassen.

11. Der Vorhabenträger sichert zu, ab Satzungsbeschluss gegenüber der Stadt Arendsee (Altmark) die Beträge auf Basis der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Regelungen des EEG - zurzeit 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge (zurzeit § 6 Abs. 4 EEG 2023) – zu zahlen.

12. Liegt das Vorhaben in Bereichen der 50hertz-Netzplanung, ist Ihrerseits vor Aufstellungsbeschluss das Benehmen mit dem Betreiber der 50hertz-Leitung (zurzeit SuedOstLink+) einzuholen. Die Bestätigung vom Netzbetreiber ist vom Antragsteller **als Anhang** zu dieser Unterlage einzustellen.

13. Bei der Realisierung von Agri-Photovoltaikanlagen ist als Ergänzung zu diesem Formblatt **die Anlage der DIN 91434** zu verwenden. Eine Agri-Photovoltaikanlage sollte diesen Vorgaben entsprechen oder gleichartig / -wertig ausgebildet werden.

14. Wie sichert der Antragsteller den ökologischen Ausgleich auf der Fläche?

Stadt Arendsee (Altmark)
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00
BIC: GENODEF1WOT

15. Wie schließt der Antragsteller Konflikte mit den Regelungen des besonderen Artenschutzes aus?

16. Wie soll die Anlage in die Landschaft eingebunden werden?

17. Wie werden ggf. vorgenommene Heckenpflanzungen nach Rückbau dauerhaft gesichert und erhalten?

18. Ist eine Gliederung für Anlagen über 15 ha vorgesehen?

19. Welche Absprachen mit Jagdpächtern / dem Hegering wurden vereinbart?

20. Ist die Erschließung des Vorhabens gesichert und durch geeignete Nachweise belegt?

Hiermit versichere ich, dass die Angaben ordnungs- und wahrheitsgemäß von mir angegeben wurden.

Ort:

Datum:

Vorhabenträger:

Anlagen:

Stadt Arendsee (Altmark)
Am Markt 3
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00
BIC: GENODEF1WOT

